

Lebenshilfe Bördeland gemeinnützige Gesellschaft mbH
Strandbadstraße 1, 39418 Staßfurt

Stadt Hecklingen
Frau Fasel
Hermann-Danz-Straße 46

39444 Hecklingen
Per Mail: bfasel@stadt-hecklingen.de

Geschäftsführung/Verwaltung
Schulstraße 1/39435 Unseburg
Tel. 039263/9858-10
Fax 039263/9858-30

sekretariat@lebenshilfe-
boerdeland.de
www.lebenshilfe-boerdeland.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen GF-V/ Gö.	Datum 15.05.2019	Bearbeiter: Frau Gödde Telefon: 039263 985850
☐ Eilt!	☐ wie besprochen	☐ Antwort	☐ Kenntnisnahme/für Ihre Unterlagen	
Mit der Bitte um	☐ Gegenzeichnung und Rückgabe			

Stellungnahme Änderung Kostenbeitragssatzung

Sehr geehrte Frau Fasel,

gegenwärtig werden die Stellungnahmen der Kuratorien der Kita „Gänseblümchen“, Kita „Sonnenkäferland“ und der Kita „Hakelspatzen“ vorbereitet.

Beigefügt die Stellungnahme der Lebenshilfe Bördeland g. GmbH als Einrichtungsträger.

Staffelungen Hort

Die möglichen Staffelungen für den Hort gehen über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Hier wird die Wahlmöglichkeit der Eltern erhöht. Im Kinderförderungsgesetz sind ab 01.08.2019 nur folgende Staffelungen vorgesehen:

Hort während der Schulzeit: 4-5-6
Hort während der Ferienzeit: 5-6-7-8-9-10.

Für eine reine Ferienbetreuung werden wir auch künftig keine Betreuungsverträge abschließen.

Die 2. und 3. Stunde während der Schulzeit würden wir nach Erlass der Kostenbeitragssatzung anbieten können.

Vertragsänderungen

Während Eltern nun mehr Wahlmöglichkeiten haben als bisher, stellt uns dies organisatorisch vor Schwierigkeiten. Von den Betreuungsverträgen hängen auch die Personalausstattung und somit die Arbeitsbedingungen der MitarbeiterInnen direkt ab. Somit sehen wir die Notwendigkeit, unbedingt die Wahlmöglichkeit als Jahresvertrag für das Schuljahr vorzunehmen (siehe §3 Abs. 7 KIFöG). Der Gesetzgeber geht ebenfalls von Jahresverträgen aus, welche der Personalplanung zugrunde gelegt werden sollen. Eine höhere Flexibilisierung verschlechtert die Rahmenbedingungen für eine gute pädagogische Arbeit im Hort gravierend.

Erweiterter Rechtsanspruch

Sitz der Gesellschaft:
39418 Staßfurt
Amtsgericht Stendal HRB-Nr.: 104780
Geschäftsführer: Master of Arts
Dipl.Finanzwirt (FH) Stefan Labudde
Ust.Id-Nr. DE 154 355 533

Bankverbindung:
Salzlandsparkasse
IBAN: DE 2980 0555 0030 2110 0995
BIC: NOLADE21SES

Bank für Sozialwirtschaft Magdeburg
IBAN: DE 6081 0205 0000 0741 7600
BIC: BFSWDE33MAG

Steuer-Nr. 107/108/90035



**Lebenshilfe
Bördeland**

*Teilhabe
statt Ausgrenzung*

Bisher ist völlig unklar, wie das Verfahren vom Salzlandkreis als öffentlicher Träger der Jugendhilfe im Detail geregelt wird. Somit ist der Rechtsanspruch für alle Eltern, die den Kostenbeitrag ganz oder teilweise nicht selbst tragen können, derzeit auf 8 Stunden (auch im Ferienhort) begrenzt. Diese Frage steht zwar nicht im Mittelpunkt der Kostenbeitragssatzung, hat jedoch ebenfalls Auswirkungen auf die Familien und Kindertagesstätten.

Für evtl. Fragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Labudde